

## **Rechtsschutzversicherung VSLCH**

### Information an unsere Mitglieder

**An der Generalversammlung der VSLCH vom 19. November 2003 in Hergiswil wurde der Vorstand ermächtigt, für die Mitglieder bei der Winterthur-ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen. Alle Mitglieder sind damit ab Januar 2004 in ihrer Tätigkeit als Schulleiter/-in versichert.**

#### **Die Versicherung deckt Rechtsfälle in der beruflichen Tätigkeit als Schulleiter/-in ab.**

- **Schadenersatzrecht:** Streitigkeiten bei Geltendmachung gesetzlicher Haftpflichtansprüche
- **Strafrecht:** Gerichtliche Straf- und Verwaltungsverfahren wegen Anschuldigungen der fahrlässigen Verletzung von Rechtsvorschriften
- **Versicherungsrecht:** Streitigkeiten mit privaten Versicherungseinrichtungen, Pensionskassen und schweizerische öffentlichrechtliche Versicherungseinrichtungen
- **Arbeitsrecht:** Als Arbeitnehmer bei Streitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen

Die versicherten Leistungen umfassen juristische Beratung, Bearbeitung, Gutachten, Gerichtsgebühren, Prozessentschädigungen, vereinbarte Mediationsverfahren u.a.

---

#### **Rechtsfallanmeldung:**

Bei einem Rechtsfall, für den Sie als Kollektiv-Mitglied die Versicherung in Anspruch nehmen wollen, gilt folgender Ablauf:

- Sie schildern kurz die rechtlichen Probleme und übermitteln dies via Mail an das Sekretariat des VSLCH. **Bitte genaue Adresse und Erreichbarkeit angeben, zudem das Eintrittsdatum in den kantonalen Schulleiterverband.**
- Das Sekretariat klärt die Mitgliedschaft ab und leitet das Mail an die Winterthur-ARAG weiter
- Die Rechtsschutzversicherung Winterthur-ARAG nimmt direkt mit Ihnen Kontakt auf.

---

*Fislisbach, Jan. 08*